

Protokoll Nr. 7/22 der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2018 bis 2022

Datum: Donnerstag, 12. Mai 2022
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Grosser Saal Stürmeierhuus
Vorsitz: Robert Welti
Stimmen-
Zähler/-in: Regula Senn
Walter Gfeller

Anwesende: 27 Stimmberechtigte
1 Gäste
28 Total

Entschuldigte: Christian Morf
Markus Saxer
Jürg Naumann
Ruth Haunsberger

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

- 1 Verabschiedung Projektkredit Uitikonerstrasse 20 über CHF 5'044'000 zh Urnenabstimmung
- 2 Genehmigung Projektierungskredit für Bauprojekt über CHF 180'000

Begrüssung/Traktandenliste

Robert Welti, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK willkommen.

Robert Welti eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeinsekretariat sowie Aufschaltung auf der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Robert Welti beantragt die Wahl von folgenden Stimmezählern.

- Regula Senn
- Walter Gfeller

Die Stimmezähler werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Robert Welti fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte:	27
Total:	27

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Robert Welti fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Im Vorfeld zur Sitzung ist rechtzeitig ein Antrag von H. Rutz eingegangen. Dieser wird im Rahmen des Traktandums 1 behandelt.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Liegenschaften

1. Verabschiedung Projektkredit Uitikonerstrasse 20 über CHF 5'044'000 zuhanden der Urnenabstimmung

Sachlage

Jean-Claude Perrin, Ressortvorstand Liegenschaften erläutert aufgrund diverser Folien den Stand der Arbeiten und stellt das Vorprojekt vor.

Das Vorprojekt lag auch in der Aktenaufgabe vor.

Heinrich Brändli informiert über die finanziellen Kennwerte des Projektes – Investitionssumme, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung.

Aus der Versammlung wurden diverse Verständnisfragen gestellt, welche zur vollen Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet werden konnten.

Antrag

Hansjürg Rutz hat im Vorfeld einen Antrag gestellt. Der Antrag wird der Versammlung vorgestellt. Herr Rutz betont, dass dies kein Rückweisungsantrag über das ganze Projekt darstellt. Er möchte, dass im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Anordnung einer Pfarrwohnung mit mind. 5 ½ Zimmern
- b) Anordnung von Amtsräumen für eine Pfarrstelle

Diese Räumlichkeiten sollen planerisch so vorgesehen werden, dass sie – falls Bedarf – auch realisiert werden könnten.

Die Kirchenpflege beantragt Ablehnung dieses Antrages. Die Begründung liegt darin, dass die Kirchgemeinde über genügend Wohnungen für Pfarrpersonen verfügt. Ebenso verfügt sie über genügend Amtsräumlichkeiten an der Kirchgasse 5. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass das Projekt bereits in der Phase der Baueingabe sich befindet und daher keine solche grundlegenden Anpassungen mehr möglich sind.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

22 NEIN
3 JA
2 Enthaltungen

Der Antrag von H. Rutz ist somit abgelehnt.

Erwägungen

keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung den Projektkredit zuhanden der Urnenabstimmung zur Annahme.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme dieses Antrages.

Beschluss:

Verabschiedung Projektkredit Uitikonerstrasse 20 über CHF 5'044'000 zuhanden der Urnenabstimmung

27 JA / 1 Enthalten

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Mit 27 JA und 1 Enthaltung wird dem Antrag der Kirchenpflege zugestimmt. Somit empfiehlt die Kirchgemeindeversammlung der Urnenabstimmung die Vorlage anzunehmen.
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Architekturbüro

Kirchenpflege

2. Genehmigung Projektierungskredit für Bauprojekt über CHF180'000

Sachlage

Die Abstimmung für den Gesamtkredit Uitikonerstrasse 20 wurde durch die Stadt Schlieren auf Ende September 2022 gelegt. Ein früheres Datum war leider nicht möglich.

Damit entsteht die Problematik, dass die bisher genehmigten Projektierungskredite für die Weiterarbeit am Ausführungsprojekt nicht ausreichen. Die Projektierungsarbeiten müssten daher bis zur Urnenabstimmung gestoppt werden, was eine Verzögerung in der späteren Ausführung von drei bis fünf Monate bedeuten würde.

Damit die Projektierungsarbeiten nun trotzdem weitergehen können, beantragt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung einen weiteren Projektierungskredit in der Höhe von CHF 180'000.

Fragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Weitere Wortmeldungen

Aus der Versammlung ging der Hinweis ein, dass die Baukommission allenfalls mit weiteren Personen ergänzt werden sollte. Die Kirchenpflege nimmt dies so entgegen. Sie weist allerdings auch darauf hin, dass für die Projektarbeit ein Projekthandbuch verabschiedet worden ist. Darin ist der Einbezug von weiteren Personen jederzeit durch die Mitglieder der Baukommission möglich.

Hans Billwiller weist darauf hin, dass unbedingt der Baugrund eingehend untersucht werden muss. Auch hier kann die Kirchenpflege antworten, dass diese notwendigen Arbeiten bereits eingeleitet worden sind.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt den Anwesenden die Annahme dieses Antrages.

Beschluss:

Genehmigung Projektierungskredit für Bauprojekt über CHF180'000

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Projektierungskredit für das Ausführungsprojekt über CHF 180'000 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Buchhaltung
 - c. Architekturbüro

Wie bereits am Anfang erwähnt, sind keine Anfragen gemäss GG §17 eingegangen. Robert Welti kommt daher zum Schluss der Versammlung.

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab 31. Mai auf der Homepage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Schlieren,

Heinrich Brändli
Kirchgemeindegeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Schlieren,

Robert Welti
Präsident